Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 37	Stellungnahme-Nr. S0250/13	Datum 26.11.2013
zum/zur F0154/13 – Oliver Müller/Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei			
Bezeichnung Intensivmobil/Intensivkrankentransportfahrzeuge (ITW) der LH MD			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 17.12.2013	

1.) Wie viele Einsätze hat das Intensivmobil seit seiner Anschaffung gefahren?

Der letzte Intensivtransportwagen (ITW) wurde 2009/2010 durch die Landeshauptstadt beschafft und im Mai 2010 in Dienst genommen. Das Fahrzeug hat 1.451 Einsätze mit einer Gesamtkilometerlaufleistung von ca. 300.000 km absolviert.

2.) Ist es richtig, dass es seit längerer Zeit außer regelmäßigem Betrieb gesetzt ist und wenn ja, seit wann genau ist es aus welchen Gründen nicht mehr in Betrieb und hat dadurch welche finanziellen Verluste für die LH MD verursacht (Fixkosten/Wertverlust etc.)?

Der ITW wurde bis zum 31.12.2012 betrieben. Ein Weiterbetrieb war nicht möglich, da keine geeigneten Ärzte mit der entsprechenden Zusatzqualifikation zur Verfügung standen. Das Städtische Klinikum Magdeburg hatte fristgerecht die Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Magdeburg gekündigt.
Finanzielle Verluste für die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Außerbetriebnahme nicht verursacht. Die Gesamtbilanz des ITW schließt mit einem Überschuss von 195.377,81 EUR, der jedoch in das Budget des gesamten Rettungsdienstes eingeht.

3.) Was gedenkt die LH Magdeburg zu unternehmen, um das Fahrzeug wieder in Betrieb zu nehmen?

Es ist nicht beabsichtigt, einen ITW wieder in Betrieb zu nehmen.

4.) Wie und durch wen sind seither die ITW-Transport abgesichert?

Ausschließlich für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Rettungstransportwagen der Berufsfeuerwehr mit zusätzlicher Medizintechnik aufgerüstet, um den Großteil der Patienten im Stadtgebiet, bzw. ins nähere Umland, zu transportieren. Der erforderliche Arzt wurde von der anfordernden Klinik gestellt. Diese Verfahrensweise wurde mit den Kostenträgern besprochen, die auch die Mehraufwendungen für die Rettungstransportwagen tragen.
Die verbleibenden Transporte werden nach Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkassen durch ITW's aus anderen Rettungsdienstbereichen abgedeckt.

5.) Kommt es für Patienten zu Verzögerungen und wenn ja, wer trägt die Verantwortung dafür?

Zu Verzögerungen für Patienten kommt es im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg nicht. Diese Patienten befinden sich bereits in einer medizinischen Einrichtung und werden entsprechend versorgt.

6.) Welche Unterstützung leisten die Krankenkassen in dieser Frage?

Die Krankenkassen haben die Ersatzlösung für Magdeburg genehmigt und finanziert.
Weiterhin suchen die Krankenkassen gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und dem Innenministerium nach einer gesetzlichen Lösung zu den arztbegleiteten Verlegungsfahrten. Diese Problematik wurde bei der Gesetzgebung unzureichend bedacht. Hinweise und Vorschläge der Landeshauptstadt Magdeburg über den Städte- und Gemeindebund wurden nicht aufgegriffen.

7.) Erscheint es nicht hinterfragenswert, wenn die Stadt ein Fahrzeug anschafft und in der Folge sich das ebenfalls städtische Klinikum nicht länger in die Lage versetzt fühlt, dessen Betrieb abzusichern? Worin liegen die tieferen Ursachen hierfür? Welche Lösungsmöglichkeiten werden diskutiert?

Es ist hinterfragenswert, und es wurde hinterfragt, mit folgendem Ergebnis.
Wegen fehlender Verfügbarkeit von geeigneten Ärzten im Städtischen Klinikum konnte die Vereinbarung nicht mehr erfüllt werden. Durch das Städtische Klinikum sind zwei Notarzteinsatzfahrzeuge, wechselseitig mit dem Universitätsklinikum der Rettungshubschrauber und die OP-Säle zu besetzen. Für die freiwillig übernommene Aufgabe zur Besetzung des ITW fehlte dann das Personal.
Durch das Amt 37 wurden dann das Universitätsklinikum, die Pfeifferschen Stiftungen und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt zur Besetzung des ITW befragt. Es gab keine Zusage zur Übernahme dieser Aufgabe. Auch eine Poolbildung von geeigneten Ärzten durch die ansässigen Kliniken war nicht möglich.

8.) Warum wird der Stadtrat nicht informiert, wenn das bis vor kurzem einzige Intensivmobil des gesamten Bundeslandes überhaupt offenbar sang- und klanglos außer Dienst gestellt wird?

Der Betrieb des ITW war keine Pflichtaufgabe. Die Außerdienststellung hat im Stadtgebiet Magdeburg keine negativen Auswirkungen auf den Rettungsdienst.
Der Gesamtumfang der für die Landeshauptstadt Magdeburg vorzuhaltenden Rettungsmittel wird im Rettungsdienstbereichsplan dargestellt. Entsprechend dem neuen Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen Anhalt ist dieser dem Stadtrat vorzulegen und wird als Satzung beschlossen. Dies konnte bisher nicht erfolgen, da sich die Vergabe der Rettungsdienstkonzessionen verzögerte.
Eine sang- und klanglose Außerdienststellung des ITW erfolgte keinesfalls. Die Verwaltung war über Monate bemüht eine tragfähige Lösung zu finden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen des Klinikum Magdeburg, der Universitätsklinik und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen Anhalt gelang es nicht, ein tragfähiges Modell zur Gestellung der erforderlichen Fachärzte zu etablieren. Die Landeshauptstadt selber verfügt nicht über das entsprechende ärztliche Potential.

Holger Platz